

anzuwenden und dabei die anerkannten Strafzwecke zu berücksichtigen. Stellt der Richter bei einer besonders schweren Mordtat den Sühnezweck vor den der Wiedereingliederung, so ist das kein Rechtsfehler. [BGH, Urtr. v. 8. VI. 1955 — 3 StR 163/55, K̄leve.] Neue jur. Wschr. A 1955, 1196.

Ein 20jähriger Bauhilfsarbeiter hatte in anhaltender, durch einen Film hervorgerufener sexueller Erregung in der Absicht, mit einer zu diesem Zwecke „stillgemachten“ Frau den ununterbrochenen Beischlaf auszuführen, eine radfahrende Frau mit dem Beil niedergeschlagen, sie dann — weil sie sich noch bewegte — getötet und sich an der Leiche geschlechtlich befriedigt. Er war von der Jugendkammer mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft worden. Die Sachrüge des Angeklagten war vom BGH mit der Begründung verworfen worden, daß die Frage der späteren Wiedereingliederung des Täters zwar im allgemeinen im Vordergrund stehen müsse, daß aber auch Art und Schwere der Tat sowie die anerkannten Strafzwecke, im besonderen der Sühnegedanke, zu berücksichtigen seien. Ein uneingeschränkter Vorrang des Gedankens der Wiedereingliederung auch von schwersten Straftätern unter Vernachlässigung der wesentlichen Strafzwecke wäre dem Gesetz nicht zu entnehmen und von ihm auch nicht angestrebt. Die Kammer habe hier die besondere Schwere sowie Verwerflichkeit der Mordtat betont und die Überzeugung gewonnen, daß sie an die Möglichkeit einer Wiedereingliederung des Täters bei Verhängung einer nur zeitlichen Zuchthausstrafe (die gem. § 106 JGG auch gegenüber dem einem Erwachsenen gleichgestellten Heranwachsenden verhängt werden konnte) nicht glauben könne. Die Frage, in welchen Fällen dem Gedanken der Wiedereingliederung des Täters durch eine kürzere Strafe Rechnung getragen werden solle, ohne daß dadurch die Allgemeinheit und der Sühnezweck der Strafe beeinträchtigt werden, habe im übrigen allein das Gericht zu entscheiden.

ILLCHMANN-CHRIST (Kiel)

### Erbbiologie in forensischer Beziehung

● Karl Saller: **Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung.** Mit besonderer Berücksichtigung der anthropologischen Methoden. Begr. von RUDOLD MARTIN. 3. völl. umgearb. u. erw. Aufl. Lfg. 3. Stuttgart: Gustav Fischer 1956. S. 272—518, Abb. 132—251 u. Formulare a—g. DM 44.—

Die 3. Lieferung enthält die anthropologischen Untersuchungsmethoden. Die ganze Fülle der instrumentellen Techniken, der meßtechnischen, der beschreibenden und zeichnerischen Methoden wird in systematischer Ordnung dargelegt. Die Darstellung folgt der international eingeführten und gerade durch das Martinsche Lehrbuch überall bekannt gewordenen Terminologie und Untersuchungsweise, ist aber durchgehend übersichtlicher und auf den neuesten Stand gebracht. Alle wichtigen Instrumente, Meßpunkte, Meßverfahren und Beobachtungsschemata sind abgebildet. Die berechenbaren Verhältniswerte (Indices) sind wie die Maße für die Untersuchung am Lebenden und am Skelet angegeben; die Klassifikationsmöglichkeiten solcher Befunde und Beispiele sind jeweils vermerkt. — Jede eingehende anthropologische, konstitutionsbiologische oder irgendwie somatologisch-morphologische Untersuchung wird nach den hier gegebenen, vorzüglichen Anleitungen greifen, für die im Interesse der Vergleichbarkeit aller einschlägigen Befunde weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

SCHAEUBLE (Kiel)

Irmgard Tillner: **Doppelwirbel am Haarscheitel. (Beobachtungen bei erbbiologischen Vaterschaftsuntersuchungen.)** [Anthropolog. Inst., Univ., Tübingen.] *Anthrop. Anz.* 20, 164—168 (1956).

Verf. stützt sich mit ihren Ausführungen auf bei erbbiologischen Vaterschaftsuntersuchungen anfallendes Material. Sie fand eine (Mindest-)Häufigkeit des Merkmals von 3%. In 1% der Fälle hatte das zu begutachtende Kind das Merkmal mit dem nach dem Gutachtenergebnis als Vater anzusehenden Mann gemeinsam. Es kam jedoch auch mehrfach vor, daß ein Doppelwirbel lediglich bei einem Kind ausgebildet war, bei seinen beiden Eltern dagegen nicht. Entsprechend den Ergebnissen anderer Untersucher wurde gefunden, daß in der Mehrzahl der Fälle die beiden Wirbel einen entgegengesetzten Drehungssinn aufwiesen. Die Ausführungen der Verf. sind insbesondere auch durch ihre Hinweise auf bereits vorhandenes Schrifttum über das Merkmal Doppelwirbel im Hinblick auf die Verwertbarkeit des letzteren bei Vaterschaftsuntersuchungen sehr zu begrüßen.

CHR. STEFFENS (Heidelberg)

**Hans Fleischhacker: Ein Blitzzusatzgerät für Irisaufnahmen.** [Univ.-Inst. f. Vererbungswiss., Frankfurt a. M.] *Anthrop. Anz.* 20, 72—75 (1956).

**G. Zieglmayer: Über Irismerkmale bei Rothaarigen.** [Anthropol. Inst., Univ., München.] *Homo* (Göttingen) 5, 153—156 (1954).

Untersuchungen an 125 rothaarigen Individuen (53 Kinder und 72 Erwachsene) zeigten, daß diese wie die blonden Vergleichspersonen häufiger helle Augen hatten als die Dunkelhaarigen. Doch waren die mittelbraunen und melierten Iriden bei Rothaarigen häufiger als bei Blondem. Kein Zusammenhang besteht jedoch zwischen Rothaarigkeit und Iris-Pigmentflecken etwa analog den Epheliden. Doch sind bei Rothaarigen häufiger gelbliche Iripigmente zu finden, wobei aber die Frage offenbleibt, ob es sich hier um ein selbständiges Pigment oder um die Auswirkung eines Strukturunterschiedes der vorderen Grenzschicht handelt.

WICHMANN (Bonn)

**P. J. Waardenburg: Variabilität und Erbllichkeit der Struktur der menschlichen Iris.** *Homo* (Göttingen) 5, 135—137 (1954).

Vereinfachtes Einteilungsprinzip für die Irisstruktur nach dem Erhaltungszustand der vorderen Grenzschicht: kontinuierliche „C-Typen“ mit voll erhaltener Grenzschicht und lacunäre „L-Typen“ mit mehr oder minder stark durchlöcherter Grenzschicht. Da zahlreiche Übergänge bestehen, ist eine scharfe Grenzziehung nicht möglich. Anscheinend dominieren im Erbgang die L-Typen über die C-Typen. Neues Familienmaterial von ausreichendem Umfang wird jedoch nicht angeführt.

WICHMANN (Bonn)

**Josef Weninger: Variabilität der Struktur der menschlichen Iris.** [Anthropol. Inst., Univ., Wien.] (Göttingen) *Homo* 5, 137—142 (1954).

Nach Referierung verschiedener Untersuchungsmethoden (Inspektion mit Lupe, Hornhautmikroskop, Spaltlampe — farbige Zeichnung — Photographie) wird ein Klassifizierungsschema aufgestellt mit dem Reduktionsgrad der vorderen Grenzschicht als Einteilungsprinzip. Die Individualentwicklung dieser Schicht dauert ungefähr bis zum 10. Lebensjahr. Zwillinge und Angehörige einer Familie sind oft sehr ähnlich. Bestimmte Erbgänge anzunehmen hält Verf. für verfrüht. Schwache Pigmentierungsgrade können nur mit der Lupe festgestellt werden. Zwischen Irisstruktur und Pigmentierung besteht ein Zusammenhang, da die vordere Grenzschicht Träger des Pigments ist.

WICHMANN (Bonn)

**H. Schade: Zur Untersuchung der Irisstruktur für die Vaterschaftsbegutachtung.** *Homo* (Göttingen) 6, 70—74 (1955).

Die terminologischen Unklarheiten bei der Bezeichnung der menschlichen Iris sind für die wissenschaftliche Verständigung und auch für die praktische Verwertung bei Abstammungsgutachten von Nachteil. Eine rein schematische Typisierung, etwa die Klassifizierung des Strukturtypus anhand einer vorgedruckten Strukturtafel, vernachlässigt andererseits zwangsläufig die nicht einzuordnenden individuellen Besonderheiten, die aber ihrerseits für die Vererbungsforschung und die Praxis von Bedeutung sind. Im Anschluß an das neueste Schrifttum (WENINGER, WAARDENBURG, ESKELEND u. a.) wird deshalb eine *Beschreibung* der in Frage kommenden Merkmale und ein von innen zur Peripherie schreitender Beobachtungsgang vorgeschlagen. Für die Abschnitte der Iris sind die am meisten angenommenen Bezeichnungen, wie Pupillarsaum, Innenzone, Iriskrause, Außenzone, angegeben und die in diesen Bereichen zu beobachtenden Einzelheiten (z. B. Flocculi, Crypten, Kontraktionsringe usw.) mit ihren zahlreichen Abwandlungsmöglichkeiten aufgeführt. Die bedeutungsvollsten, weil wahrscheinlich erblichen Merkmale sind: Verlauf und Form der Iriskrause, Breite der Innenzone, Reduktionsgrad der Außenzone, Dicke der vorderen Grenzschicht, Zahl der Kontraktionsringe und Bindegewebsverdickungen.

SCHAEUBLE (Kiel)

**W. Bauermeister: Untersuchungen über die Vererbung einiger metrischer Merkmale des Kopfes.** *Homo* (Göttingen) 6, 31—36 (1955).

Ein erster Überblick über eine großangelegte statistische Auswertung zahlreicher anthropometrisch erfaßter Kopf- und Gesichtsmerkmale von Eltern und Kindern (insgesamt 6700 Personen) soll ein in den letzten Jahren wenig beachtetes Forschungsgebiet neu beleben und zur Gemeinschaftsarbeit anregen. Bei der besonders für die Kopflänge dargelegten Erbganganalyse werden 3 Klassen der Untersuchungspersonen gebildet: 2 Extremgruppen (Plus- und Minusvarianten), die durch eine Mittelgruppe, „das Normkollektiv“ (im Streuungswert Sigma erfaßt) geschieden werden. Nach der graphischen und tabellarischen Darstellung zeigen die Kinder z. B.

bei großer Kopflänge beider Eltern in 54% eine große, in 37% eine mittlere, dem Normkollektiv entsprechende, und in 9% eine kleine Schädellänge. Umgekehrt ist bei geringer Kopflänge beider Eltern bei rund  $\frac{2}{3}$  der Kinder ein geringes Längenmaß vorhanden. Die für die Klärung der Erbfrage wichtige Kombinationsgruppe von Eltern, bei der der eine Elternteil nach der Plus- und der andere Elternteil nach der Minusseite variiert, läßt bei den Kindern keinen Anhaltspunkt für monogen dominanten, recessiven oder intermediären Erbgang erkennen. Es wird deshalb angenommen, daß die Kopflänge durch das Zusammenwirken zahlreicher Einzelfaktoren, also polygen, und durch modifizierende Umweltwirkungen bedingt wird. Unter den für die Vaterschaftsbegutachtung in Betracht kommenden Ergebnissen hebt sich heraus: hat ein Kind einen langen Kopf, so findet sich bei dem Vater ein entsprechender Befund fast doppelt so häufig als zufallsmäßig zu erwarten wäre; und umgekehrt sind bei kurzem kindlichem Kopf kleine Werte beim Vater häufiger, als nach der zufallsmäßigen Erwartung anzunehmen ist. Für die genauere Darstellung verweist der Autor auf eine spätere Arbeit.

SCHAEUBLE (Kiel)

**Sophie Ehrhardt: Zur Frage der richtigen Beurteilung morphologischer Merkmale am Lichtbild von Kopf und Gesicht.** [Anthropol. Inst., Univ., Tübingen.] Acta genet. med. (Roma) 5, 104—112 (1956).

Die Ausführungen der Verf. sind sehr zu begrüßen und insbesondere von Wichtigkeit für die praktische Arbeit des Anthropologen wie beispielsweise bei der Fertigung von photographischen Aufnahmen im Rahmen der erbbiologischen Vaterschaftsbegutachtung. Wird doch an geeignetem Bildmaterial in eindrucksvoller Weise gezeigt, wie stark unterschiedlich u. U. die Merkmale ein und desselben Ohres in zwei verschiedenen Aufnahmen erscheinen können, wenn z. B. bei einem abstehenden Ohr einmal die Aufnahme des Ohres erfolgte bei Einstellung des Kopfes im Profil, zum anderen dagegen bei Einstellung in der Ohrebene. Auch andere Merkmalsbereiche wie die Mund- und die Augenregion können je nach Einstellung bei der Aufnahme als mehr oder weniger deutlich voneinander abweichend im Bild erscheinen. Dankenswert ist auch die Erörterung des Für und Wider der Beleuchtung mit Nitraphotlampen oder Blitzgeräten bei der Fertigung der Aufnahmen.

CHR. STEFFENS (Heidelberg)

**Alwyn Smith: A note on mongolism in twins.** (Über Mongolismus bei Zwillingen.) [Dep. of Soc. Med., Univ., Birmingham.] Brit. J. Prevent. Soc. Med. 9, 212—213 (1955).

Verf. stellt die bisher in der Literatur beschriebenen Zwillingspaare, bei denen Mongolismus beobachtet wurde, zusammen. 107 sind bisher von ØSTER (1953) beschrieben. Über 19 weitere Zwillingspaare wird später in der Literatur berichtet. In der vorliegenden Zusammenfassung werden noch 3 weitere hinzugefügt, so daß im ganzen von 129 Zwillingspaaren berichtet wird. Von diesen sind 152 erkrankt. Verf. untersucht Beziehungen zwischen Konkordanz bzw. Diskordanz und Gleichgeschlechtigkeit. Aus der Differenz zwischen beobachtetem und errechnetem Verhältnis zwischen gleichgeschlechtigen und ungleichgeschlechtigen Zwillingspaaren kommt er zu dem Ergebnis, daß einige der diskordanten Paare — ein Zwilling mongoloid — eineig sein müssen.

TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

**Lennart Lysell: Die Gaumenleisten und die Papilla incisiva beim Menschen. Eine morphologische und genetische Untersuchung.** [Orthodont. Abt., Kgl. Zahnärztl. Hochsch., u. Anat. Institut., Karol. Inst., Stockholm.] Z. Morph. u. Anthrop. 48, 1—27 (1956).

**Curt Stern: Die Bedeutung der „Wirbelsäulenmethode nach Kühne“ für den Vaterschaftsausschluß. Ein Gutachten.** [Dept. of Zool., Univ. of California, Berkeley.] Acta genet. et statist. med. (Basel) 6, 92—102 (1956).

In einer Unterhaltsklage stand das Ergebnis einer erbbiologischen Untersuchung, die den Beklagten nicht von der Vaterschaft ausschloß, im Gegensatz zu einem Gutachten nach der Wirbelsäulenmethode von KÜHNE, das den betreffenden Mann nach den Befunden an der Wirbelsäule bei dem Kind, dem Beklagten und der Kindesmutter als Erzeuger „offenbar unmöglich“ bezeichnet hatte. Der erbbiologische Gutachter hatte sich dahin geäußert, daß „die bisher vorliegenden Familienuntersuchungen der Wirbelsäule noch längst nicht den statistisch notwendigen Umfang erreicht (haben), um gegebenenfalls eine Aussage im strengen Sinne des ‚offenbar unmöglich‘ zu gestatten“. Bekanntlich behauptet KÜHNE auf Grund der von ihm gefundenen erblichen Richtungstendenz der Wirbelsäulengrenzen, einen sicheren Ausschluß eines Mannes

von der Vaterschaft rechtfertigen zu können. Der Verf., ein bekannter deutscher, jetzt in den USA lebender Genetiker, wurde vom Gericht beauftragt, hierzu ein Gutachten zu erstatten. Nach eingehender Untersuchung der Ergebnisse der Forschungen KÜHNES über die erbliche Richtungstendenz der Wirbelsäulengrenzen, der Beweisführung sowie der gegen die Wirbelsäulenmethode erhobenen Einwände kommt er zu dem Schluß, daß die bisherigen Beobachtungen die Theorie KÜHNES nicht widerlegen, jedoch das Untersuchungsmaterial noch nicht umfangreich genug ist, um einen Vaterschaftsausschluß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Diese Stellungnahme eines außerhalb des Meinungsstreites stehenden, unvoreingenommenen Genetikers besitzt grundsätzliche Bedeutung. W. LEHMANN (Kiel)

**Georg Geipel: Die Finger- und Handleisten bei Bambuti und Buschmännern. Ein statistischer Vergleich und seine Folgerungen.** [Max-Planck-Inst. f. vergl. Erbbiol. u. Erbpath., Berlin-Dahlem.] *Homo* (Göttingen) 7, 74—86 (1956).

**Veli Kervinen: Über das Vorkommen der Vierfingerfurche in Finnland.** *Ann. Acad. Sci. fenn., Ser. A, V. Nr 40*, 1—12 (1954).

**Ingo M. Debrunner: Zur Morphologie der menschlichen Daumenfurche.** *Z. menschl. Vererbungs- u. Konstit.lehre* 33, 131—150 (1955).

Es besteht ein Grundplan der ballenbedingten Hauptfurchen der menschlichen Hand, der dadurch charakterisiert wird, daß zwischen allen Ballen embryonal Furchenanlagen entstehen, die als gabelförmiges Furchenpaar angelegt sind, das sich gegen das Handinnere öffnet. Infolge der Beziehungen zu den Ballen ist nur der Beginn einer Furche angelegt, der weitere Verlauf variiert. Die von verschiedenen Seiten herkommenden Furchen können sich treffen und vereinigen und zu einer einheitlichen Furche werden. Eine ursprüngliche Anordnung von Gabelfurchen im Sinne des morphologischen Grundplans findet man einesteiis auf phylogenetisch tieferen Stufen (Halbaffen, Neuweltaffen), andererseits auf ontogenetisch frühen Stadien (Feten, Neugeborene). Das Gabelpaar für die Daumenfurche liegt zwischen dem I. und der radialen Komponente des II. Interdigitalballens, das stets beim erwachsenen Menschen vorhanden ist. Die Daumenfurche verläuft dann carpalwärts in einem Bogen um den Thenar und erreicht meistens den proximalen Handrand. Hier gibt es viele Variationen. Zum Verständnis der Morphologie der Daumenfurche wird darauf hingewiesen, daß am Beginn des menschlichen Lebens ein Maximum an Furchenreichtum auf der ganzen Palma vorhanden ist. Von der Kindheit bis etwa zur Pubertät kommt es zu einem Furchenschwund, besonders auf der ulnaren Handseite. Diese Reduktion ist beim Manne ausgeprägter als bei der Frau. Interessanterweise ist diese ulnare Reduktion bei Anomalen (Mongoloiden, Oligophrenen, Schizophrenen) und Hochbegabten schwächer als bei normalbegabten Vergleichsgruppen. Als Ursache der Reduktion oder des Unterbleibens wird die Wirkung eines morphologischen Faktors (Entstehung der ballenbedingten Hauptfurchen überhaupt) angenommen, der von einem Zentrierungsfaktor (Reduktion auf der ulnaren Handseite) überlagert wird. Ein motorischer Faktor (Flexion) spielt zudem bei einigen Furchen eine gewisse Rolle. Auf Grund von Untersuchungen von Neugeborenen und Erwachsenen wird angenommen, daß zuerst der morphologische Faktor bei der Entstehung der Daumenfurche einwirkt. Durch diesen kommt es zu einer mehr oder weniger gestreckten, nach ulnar tendierenden Daumenfurche, dabei wird diese von solchen Furchen gekreuzt, die von der distalen und ulnaren Handseite carpalwärts laufen. An der Kreuzungsstelle soll weiterhin der motorische Faktor einwirken und die Furche abrunden, so daß nunmehr eine kurvige Daumenfurche angelegt wird. Diese Tendenz wird durch den Zentrierungsfaktor verstärkt und reduziert die nach ulnar gerichteten Überreste der ursprünglichen, sich überkreuzenden Furchen. Diese werden nicht mehr zum Aufbau der nunmehr zusammengesetzten Daumenfurche verwendet. Man findet eine morphologisch einheitliche Daumenfurche bei solchen Personen vermehrt, die allgemein eine geringe ulnare Reduktion besitzen (Folge einer schwachen Wirkung des Zentrierungsfaktors), wie z. B. bei Mongoloiden. Anhand eines Falles wird aufgezeigt, daß sich die Daumenfurche auch nach der Pubertät ändern kann. W. LEHMANN (Kiel)

**Gisela Meyer-Cording: Die palmaren Hautleisten und ihre Vererbung.** [Zool. Inst., Univ., Köln.] *Z. Morph. u. Anthropol.* 47, 147—186 (1955).

Die palmaren Hautleisten von 5378 männlichen und weiblichen Personen, die aus verschiedenen Gebieten Deutschlands stammen, werden hinsichtlich ihrer Häufigkeit sowohl nach Anzahl der Hände als auch nach Individuen untersucht. Vorgefundene Differenzen werden durch

die Bernoullische Fehlerformel und das  $\chi^2$ -Verfahren nach PEARSON gesichert. Auf dem Hypothenar findet sich bei etwa der Hälfte der Personen ein Muster, und zwar bei Frauen etwas häufiger als bei Männern, wobei die rechte Hand ein stärkeres Vorkommen von Mustern als die linke aufweist. In der Hauptsache werden die Unterschiede durch seltenere Muster bewirkt. Beim Vergleich der Gebiete, aus denen die Abdrücke stammen, fällt lediglich das Saargebiet durch eine relativ geringere Musterbehaftung auf. Im Gegensatz zum Hypothenar ist der Thenar (einschließlich des schwer abgrenzbaren I. Interdigitalraumes) sehr viel weniger mit Mustern behaftet. Es haben nämlich nur etwa 16—18% aller untersuchten Personen ein Thenarmuster, wobei die linke Hand fast doppelt so häufig als die rechte bemustert ist. Ein Muster allein auf der rechten Hand findet sich nur bei 1,6—1,7% der Personen. Zwischen dem Auftreten von Mustern auf dem Thenar und Hypothenar besteht eine negative Beziehung. Ferner wurde die distale Palma untersucht, wobei Muster im II. Interdigitalraum häufiger bei Männern mit 7,36% gegenüber Frauen mit 4,57% vorgefunden werden. Hier sind Rechts-Links-Unterschiede in der Bemusterung deutlich (rechte Hand 5,54%, linke Hand nur 2,06%). Der IV. Interdigitalraum ist bei rund 18% der Individuen beider Geschlechter mit einem Muster mit Nebentriradius behaftet, und zwar links stärker als rechts. Bezüglich des Verlaufes der Hauptlinien auf den Händen ergaben sich auf der rechten Hand höhere Endfelder im Vergleich zur linken. Der gleiche Modaltyp auf beiden Händen kommt bei Frauen etwas häufiger als bei Männern vor. Bei etwa 25% aller Männer und Frauen ließ sich eine teilweise oder vollständige Reduktion des Triradius c beobachten, wobei sich die Tendenz zu einem asymmetrischen Auftreten der Reduktion als auffallend stark erwies. Die Untersuchungen bezüglich der Vererbung der Hautleisten ergaben, daß bei der Ausprägung von Mustern auf dem Hypothenar Erbanlagen eine Rolle spielen. Auch vererbt sich bis zu einem gewissen Grad der Mustertyp. Die Bemusterung des Thenarballens ist zum großen Teil erbbedingt. Hier erwies sich die Korrelation zwischen Mutter und Kind größer als bei dem Hypothenar. Die Musterbildung im II. Interdigitalraum vererbt sich in stärkerem Maße von der Mutter auf die Tochter als von der Mutter auf den Sohn. Auch für die Muster des IV. Interdigitalraumes ergab sich eine stark positive Korrelation zwischen Mutter und Kindern. Erbanlagen bestimmen deutlich den Verlauf der Hauptlinien. Schließlich ließ sich für die Reduktionstendenz des Triradius c eine starke Abhängigkeit von Erbanlagen feststellen. Schlußes auf einen bestimmten Erbgang der Muster oder der Hauptlinien konnten aus dem vorgelegten Material nicht gezogen werden.

W. LEHMANN (Kiel)

**Irmgard Tillner: Über zwei Merkmale der Handfurchung und ihre Anwendbarkeit in der erbbiologischen Vaterschaftsbegutachtung.** [Anthropol. Inst., Univ., Tübingen.] *Anthrop. Anz.* 20, 79—94 (1956).

Die „allgemeine Handfurchung“ wird in 3 Stärkegrade eingeteilt und erweist sich im weiblichen Geschlecht als stärker gegenüber dem männlichen. Auch konnte eine Zunahme der Furchung mit steigendem Alter festgestellt werden. Das zweite Merkmal, die „M-Figur“ (ebenfalls in 3 Stufen gruppiert), erwies sich als alterskonstant. Doch ist die offene M-Figur bei Frauen häufiger, die geschlossene hingegen bei Männern. Die Erblichkeit beider Merkmale wurde an rund 300 Elternpaaren mit fast 1000 Kindern untersucht, wobei sich zwar sichere Erblichkeit aber keine Monomerie ergab. Wegen des fehlenden Altersunterschiedes hält Verf. die M-Figur im erbbiologischen Gutachten für brauchbarer als die allgemeine Furchung. D. WICHMANN (Bonn)

**Gisela Lemme †: Zusammenhang von Hauptlinienverlauf und Interdigitalraumbreite der menschlichen Palma.** *Homo* (Göttingen) 6, 107—114 (1955).

Verf. untersucht die Abdrücke von 1000 Einzelhänden und versucht, Beziehungen festzustellen zwischen Hauptlinienverlauf und Leistenzahl der zugehörigen Interdigitalräume. Außerdem prüft sie an 500 Einzelhänden die Zahl der Leisten zwischen dem Triradius a und der nächsten proximal davon gelegenen Furche (Daumen- mit Fünffingerfurche bzw. Fünffingerfurche). Sie versucht, Einflüsse der Ballen- und Furchenfaltungen auf die Lage der Triradien und ihrer Radianten festzustellen. Es werden die Verlaufsformen der Hauptlinien A und D geprüft. Der Verlauf der Linien B und C wird vorwiegend durch die Lage der D-Linie mitbestimmt. In 6 Kurven werden Beziehungen zwischen Verlauf der Hauptlinien und Leistenzahl in den Interdigitalräumen graphisch dargestellt. Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß ein deutlicher Einfluß besteht auf den Verlauf der Hauptlinie A sowohl vom ab-Raum als auch von der Furchenfaltung der Daumen- bzw. Fünffingerfurche und auf den Verlauf der Hauptlinie D, vor allem vom be-Raum. Die Haupteinflüsse auf das Wachstum und den Verlauf der Hautleisten im distalen Teil

der Palma gehen vorwiegend vom mittleren und radialen Teil der Palma aus. Das aktive Zentrum für die ulno-radial gerichtete Tendenz muß man sich vorwiegend in den Raum be verlegt denken.  
TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

**Sophie Erhardt: Wirbelmuster in den Interdigitalräumen der Palma beim Menschen.** [Anthrop. Inst., Univ., Tübingen.] Z. Morph. u. Anthrop. 47, 316—330 (1956).

An den Handabdrücken von 15000 Personen werden Lage, Form und Vielgestaltigkeit der Wirbelmuster in den Zwischenfingerräumen morphologisch-statistisch dargelegt. In stammesgeschichtlicher Hinsicht weicht der Mensch von der Primatenhand durch die beträchtliche Seltenheit von Wirbelmustern ab. Nur 1,5% der Untersuchten haben Wirbel, 0,5% haben spurartige wirbelähnliche Musterbildungen. In der Lokalisation ist der 4. Zwischenfingerraum bevorzugt (75%), wobei die linke Hand etwas häufiger solche Muster trägt als die rechte. Wenngleich die Musterform dem Verlauf der umgebenden Hautleisten angepaßt erscheint, so lassen sich doch neun verschiedene, durch zahlreiche Bilder belegte Wirbelmustertypen aussondern. Am häufigsten ist ein in eine Schleife eingeschlossener Wirbel (70%). Die Variationsbreite der Wirbelgröße zeigt alle Übergänge von sehr klein zu sehr groß, in der Seitenähnlichkeit sind jedoch die größeren häufiger übereinstimmend als die kleinen. Ebenso besteht eine Rechts-Links-Ähnlichkeit in der Lage und Gesamtstruktur der Wirbel, woraus auf Erbeeinflüsse geschlossen wird. Eine Klärung der erblichen Unterlagen erscheint aber, soweit an erhobenen Zwillingbefunden erkennbar, schwierig, da beträchtliche Manifestationsschwankungen vorliegen.

SCHAEUBLE (Kiel)

**I. Schwidetzky: Vaterschaftsdiagnosen bei unfraglichen Vätern. I. Das „Schauverfahren“.** Homo (Göttingen) 7, 13—27 (1956).

Zur Sicherung der Methode der Vaterschaftsdiagnose wurden 100 Familien mit „unfraglichen Vätern“ mit den gleichen Methoden untersucht, wie sie bei der praktischen Vaterschaftsbestimmung in gerichtlichen Fällen angewandt werden. Überdies wurde jedes der insgesamt dabei untersuchten 373 Kinder außer mit seinem wirklichen Vater auch mit einem sicheren Nichtvater verglichen. Hierbei zeigte sich, daß im ganzen die polysymptomatische Ähnlichkeitsdiagnose nach dem „Schauverfahren“ recht gut geeignet ist, Väter und Nichtväter zu unterscheiden. Verf. fand überdies an ihrem Material bestätigt, daß bei Söhnen klare Diagnosen häufiger seien als bei Töchtern und weist darauf hin, daß etwa vom Pubertätsalter an die Zahl von besonders markanten physiognomischen Vater-Sohn-Ähnlichkeiten zunimmt.

CHR. STEFFENS (Heidelberg)

**Preiser: Erbbiologische Ähnlichkeitsprüfungen durch den Richter. Neue jur. Wschr. A 1955, 331—332.**

In den Vaterschaftsprozessen spielen heute erbbiologische Gutachten eine große Rolle. Es handelt sich dabei um die letzte Chance der beweispflichtigen Parteien, den Rechtsstreit zu gewinnen. Der Richter hat über die Schlüssigkeiten der Behauptungen, über Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten der Parteien zu entscheiden. Notfalls muß eine Ähnlichkeitsprüfung vorgenommen werden. Die Einholung eines erbbiologischen Gutachtens im Armenrechtsverfahren ist zu teuer und kommt nicht in Betracht. Deshalb soll der Richter die Ähnlichkeitsprüfung selbst vornehmen!! Er ist imstande, die von einer Partei aufgestellten Behauptungen über Ähnlichkeiten oder Unähnlichkeiten zu prüfen. Er kann sich auf diesem Gebiete durch das Studium erbbiologischer Gutachten eine gewisse Sachkunde erarbeiten. In der Praxis führen so erstaunlich viele Fälle zu der erstrebten Klärung, so daß das Armenrechtsgesuch bewilligt oder verweigert werden kann. Beispiele: 1. Dasselbe Kinngrübchen beim Manne und Kind! 2. Die gleiche eigenartige Zahnstellung bei den Parteien! Führt die Prüfung der von den Parteien aufgestellten Behauptungen zu einer positiven oder negativen Entscheidung, so erübrigt sich eine weitere Prüfung. Anderenfalls muß eine ausgedehnte Ähnlichkeitsuntersuchung nach Ermessen des Richters durchgeführt werden, die sich nach dem Aufbau des erbbiologischen Gutachtens richten kann. Der Richter sollte in anderen Fällen mit der Ladung Lichtbilder von den Beteiligten anfordern, von den Erwachsenen auch Kinderbilder. Die übrigen Prozeßbevollmächtigten sollen sich an der Untersuchung beteiligen, damit sogleich im Anschluß an den Termin die Entscheidung über das Armenrechtsgesuch ergehen kann. Ähnlichkeitsprüfungen können in allen Stadien des Rechtsstreites vom Richter vorgenommen werden. Es soll dadurch eine Benachteiligung der Armen vermieden werden, die ein erbbiologisches Gutachten nicht bezahlen können. Ob das wirklich durch eine richterliche Ähnlichkeitsprüfung vermieden wird? (Ref.)

TRUBE-BECKER (Düsseldorf)